

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 16-2007  
erstellt am: 22.11.2010

Abteilung: Dezernat I  
Verfasser/in: Erster Kreisbeigeordneter Metz  
Aktenzeichen: I-KKH

## **Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH - Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandorts; hier: Betrauungsakt**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	29.11.2010	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	03.12.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.12.2010	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt den Betrauungsakt (öffentlicher Auftrag zur Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsfürsorge) für die Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützige GmbH gemäß Anlage zu dieser Beschlussvorlage.
2. Der Kreistag stimmt der Zahlung eines Zuschusses an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützige GmbH von bis zu 1,0 Mio. Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 bereitgestellt.

### **Erläuterung:**

Mit Beschluss vom 14.12.2009 hat der Kreistag dem Betrauungsakt für die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zugestimmt (vgl. Vorlage 16-1636). Die Betrauung endet zum 31.12.2010.

Die Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützigen GmbH hat in ihrer Sitzung am 28.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützigen GmbH beschließt, für das Wirtschaftsjahr 2011 einen Antrag auf Beschluss eines Betrauungsaktes (öffentlicher Antrag zur Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge) an den Kreis Bergstraße zu stellen.“*

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße hat als unabdingbarer Notfallstandort eine besondere Bedeutung für die medizinische Versorgung im Landkreis.

Eine Zuschussgewährung an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützige GmbH ist beihilferechtlich auf der Grundlage der Erteilung eines öffentlichen Auftrages (öffentlicher Betrauungsakt) durch den Kreis Bergstraße eröffnet.

Zur Unterstützung einer dauerhaften Standortsicherung beschließt der Kreistag die Gewährung eines Zuschusses von bis zu 1,0 Mio. Euro. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2011 veranschlagt.

#### **Anlagen:**

Betrauungsakt